

Karben, 19.01.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/889/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	23.01.2017	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am  
Bahnhof",  
Gemarkung Kloppenheim,  
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des  
Bebauungsplanes Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ Gemarkung Kloppenheim mit  
Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung  
der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB.

**Sachverhalt:**

Das Bauleitplanverfahren wird mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen  
Auslegung weitergeführt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

1. Planbild Bebauungsplan
2. Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan
3. Begründung zum Bebauungsplan
  - 1. Anlage zur Begründung: Umweltbericht
  - 2. Anlage zur Begründung: Landschaftsplanerischer Fachbeitrag
  - 2. Anlage zur Begründung: Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Bestandsplan)
  - 3. Anlage zur Begründung: Artenschutzrechtliche Prüfung
  - 4. Anlage zur Begründung: Verkehrsuntersuchung (zzgl. Anlagen)
  - 5. Anlage zur Begründung: Immissionsgutachten